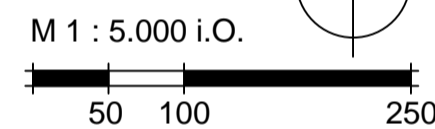


**Legende**

--- Geltungsbereich der 3. Änderung



**BAUFLÄCHEN**

- Wohnbauflächen Bestand / Planung
- Gemischte Bauflächen Bestand / Planung
- Gewerbliche Bauflächen Bestand / Planung
- Sonderbauflächen Bestand / Planung
- Klinik
- Handel
- Freizeit
- Solarkraftwerk

**GEMEINBEDARFSFLÄCHEN**

- Gemeinbedarf Bestand / Planung
- Alten- oder Pflegeheim
- Feuerwehr
- Kindertagesstätte
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltung
- Post
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

**FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD**

- Fläche für die Landwirtschaft
  - Fläche für den Erwerbsgartenbau
  - Fläche für den Weinanbau
  - Fläche für Wald Bestand / Planung
  - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft Bestand / Planung
- Maßnahme N6 = Renaturierungsfläche für Kiesabbau

**GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN**

- Grün- und Freifläche Bestand / Planung
- Friedhof
- Parkanlage
- sonstige Gärten
- Dauerkleingärten und sonstige Kleingartenanlagen
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
- Freibad
- Spielplatz
- Wassersport
- Zeltplatz
- Wasserfläche, Fließgewässer
- Personenfähre

**VERKEHRSLÄCHEN**

- Bahnanlagen, inkl. Bahnhöfe und Haltepunkte
- Straßenbahn
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bestand / Planung
- Ruhender Verkehr Bestand / Planung
- Hubschrauberlandeplatz

**FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN**

- Ver- u. Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Gas

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND VERMERKE**

- Überschwemmungsgebiet HQ 100 (festgesetzt)
- Hochwasserabflussgebiet HQ 100
- Überschwemmungsgebiet Hochwasserereignis August 2002
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III
- Fläche zur Gewinnung von Bodenschätzen
- Landschaftsschutzgebiet
- Flächennaturdenkmal
- Besonders geschützte Biotope
- Flächen mit Verdacht auf Altlastenablagerung
- Bundesstraße / Bauvorbehaltsgebiet
- Vorbehaltsflächen S 84
- S 84 (neu) / Vorzugsvariante
- Grenze Klarstellungssatzung
- Grundwassermessstelle, -beobachtungsrohre
- Gewinnung von Erdwärme

**SONSTIGES**

- Plangebietsgrenze entspricht der Gemeindegrenze
- Grenze Sanierungsgebiet
- Fläche mit Nutzungsbeschränkung
- Elbradweg

**VERFAHRENSVERMERKE**

**1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat am 11.12.2013 die Aufstellung der 3. Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen des künftigen Bebauungsplanes „Schulweg Sörnewitz“ und der Ergänzungssatzung „Elbgausiedlung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Coswig, den            Siegel            Der Oberbürgermeister

**2. RAUMORDNUNG**

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Coswig, den            Siegel            Der Oberbürgermeister

**3. ENTWURFSBILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat am 30.09.2015 den Entwurf der 3. Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 31.08.2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.10.2015 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Der Entwurf der 3. Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 31.08.2015 mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 19.10. bis 19.11.2015 im Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig öffentlich ausgelegt.

Coswig, den            Siegel            Der Oberbürgermeister

**3. ABWÄGUNGSBESCHLUSS**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat am.....die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 31.08.2015 geprüft und über sie beschlossen. Das Ergebnis wurde den Einwendern mit Schreiben vom.....mitgeteilt.

Coswig, den            Siegel            Der Oberbürgermeister

**4. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat am.....den Planentwurf i.d.F. vom 31.08.2015/ redaktionell ergänzt 15.03.2016, bestehend aus Planzeichnung und Begründung als 3. Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Coswig, den            Siegel            Der Oberbürgermeister

**5. GENEHMIGUNG**

Die Genehmigung der 3. Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Plangenehmigungsbehörde vom ..... 2016 (Az.: .....) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt

**6. AUSFERTIGUNG**

Die 3. Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Coswig, den            Siegel            Der Oberbürgermeister

**7. INKRAFTTRETEN**

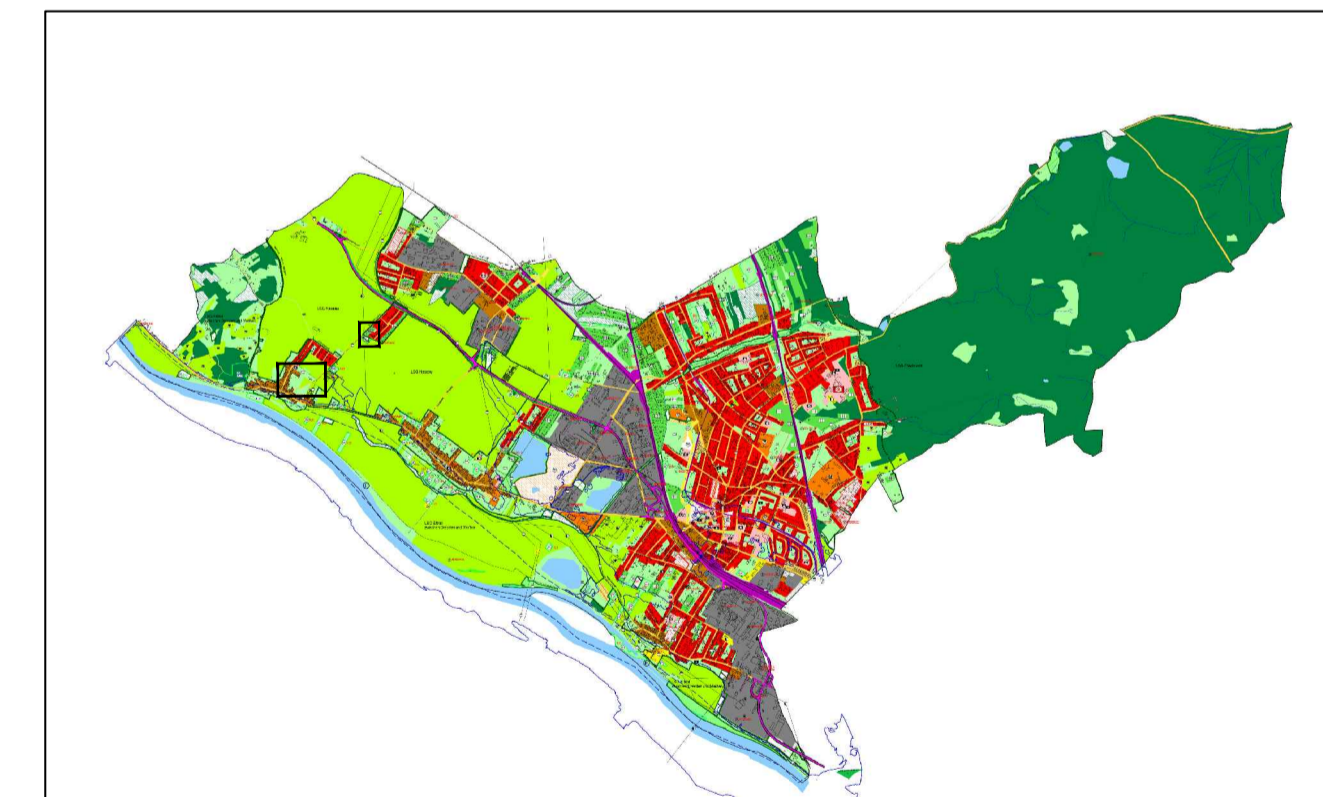
Die Erteilung der Genehmigung der 3. Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am .....2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB und § 215 Absatz 1 Nummern 1, 2 und 3 BauGB sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am .....2016 in Kraft getreten.

Coswig, den            Siegel            Der Oberbürgermeister



**GROSSE KREISSTADT COSWIG**



**3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilflächen des künftigen Bebauungsplanes 'Schulweg Sörnewitz' und der Ergänzungssatzung 'Elbgausiedlung' im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB**

Fassung: 31.08.2015  
redaktionell ergänzt 15.03.2016